

- 1 Talerſtück mit Karl von Braunschweig von 1765,
 1 dito mit Wilhelm von Braunschweig von 1850,
 1 dito mit Georg V. von Hannover von 1865,
 1 dito mit Ernst August von Hannover von 1848,
 1 dito mit Friedrich von Baden von 1866,
 1 dito mit Maximilian II. von Bayern von 1859,
 1 dito mit Ludwig II. von Bayern von 1866,
 1 dito mit Wilhelm I. von Württemberg von 1859,
 1 dito mit Ernst von Sachsen-Coburg von 1842,
 1 dito mit Friedrich August von Sachsen von 1839,
 1 dito mit Johann von Sachsen von 1862 (Bergwerkſtaler),
 1 dito mit Johann von Sachsen von 1866,
 1 dito mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen von 1830,
 1 dito mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen von 1830, Segen
 des Mansfelder Bergbaues,
 1 dito mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen von 1845.
 1 dito mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen von 1857 (Berg-
 werkſtaler),
 1 dito mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen von 1860,
 1 dito mit Wilhelm I. von Preußen von 1861, erste Prägung,
 1 dito mit Wilhelm I. von 1866 (Siegeſtaler),
 1 dito von 1870,
 1 dito mit Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin von 1864,
 1 dito mit Ludwig III. von Hessen von 1858,
 1 dito der Freien Stadt Frankfurt von 1860,
 1 dito mit Johann, König von Sachsen von 1858,
 1 dito mit Karl, König von Württemberg von 1866,
 1 dito mit Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen von 1866,
 1 dito mit Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg von 1858,
 1 dito mit Ernst August von Hannover (Bergſegen des Harzes)
 von 1850.

Kleine ſilberne Münzen:

- Bergwerk Bernigerode von 1705, 4 Mariengroſchen.
 Georg III., Harzer $\frac{1}{6}$ -Taler von 1799,
 Braunschweiger Landesmünze, 24 einen Taler, von 1814,
 Braunschweiger Konventionsmünze, 12 einen Taler, von 1790,
 Herzog Wilhelm von Nassau, $\frac{1}{2}$ -Gulden von 1839 (5 Stücke),
 Herzogtum Anhalt-Bernburg, $\frac{1}{6}$ -Taler von 1856 (3 Stücke),
 Mecklenburg-Schwerin, 1 Schilling von 1833 und 1836 (2 Stücke),
 Mecklenburg-Schwerin, 3-Pfennigſtück von 1843,
 1 Heſſiſcher Konventionskreuzer von 1716,
 Deutſches 20-Pfennigſtück von 1874,
 Öſterreichiſches 20-Kreuzerſtück von 1869,
 20-Kreuzerſtück Confoederatio Helvetica von 1855,
 5-Kreuzerſtück Confoederatio Helvetica von 1880,
 5-Kreuzerſtück Helvetica von 1850,
 10 Cents Wilhelm, König der Niederlande, von 1849,
 10 Cents Leopold, König der Belgier,
 $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Frankſtück von 1831 und 1837, Louis Philippe I, roi
 des Français,
 Sirenceſtück, Victoria Brit. regina von 1889,
 5 Cents, United States of America,
 1 Familien-Erinnerungsmünze (Taufe oder Konfirmation),
 Deutſches 20-Pfennigſtück (Nickel) und eine Anzahl Kupfermünzen,
 10 Goldi Pius IX. von 1868,
 10 Kopelen, Rußland von 1811.

* **Fortbildungskurse für Buchhandlungsgehilfen.** (Vgl. Nr. 194 d. Bl.). — Wie uns vom Direktor der Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig, Herrn Dr. Curt Frenzel, mitgeteilt wird, werden Anmeldungen für die in diesen Tagen beginnenden Fortbildungskurse der Öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt noch Donnerstag, den 3. September, abends von 7—9 Uhr, im Lehrerzimmer der Anstalt (Deutsches Buchhändlerhaus, Platoſtraße 3, I) entgegengenommen.

Diese Kurse bezwecken die Erhöhung, Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Buchhandlungs-Gehilfenschaft und erstrecken sich auf doppelte Buchhaltung, Buchgewerbelunde, Volkswirtschaftslehre, Stenographie, a) eventuell für Anfänger, b) für Fortgeschrittene, Literatur (Zeit von 1832 bis zur Gegenwart), Französiſch für Fortgeschrittene, Engliſch für Anfänger. Die Übungen und Vorlesungen finden in den Abendstunden statt und dauern, mit Wegfall der Stunden im Dezember, bis in den März 1909.

Da das geringe, von den Teilnehmern auf die Dauer des

ganzen Kurses zu erhebende Honorar für die vierstündigen Vorlesungen und Übungen nur je 10 \mathcal{M} , und für die zweistündig erteilten Fächer nur je 5 \mathcal{M} beträgt, sollte jeder Buchhandlungsgehilfe, dem an seiner beruflichen Weiterbildung gelegen ist, die sich ihm hier bietende günstige Gelegenheit dazu wahrnehmen. Nur wenn sich eine genügende Teilnehmerzahl findet, ist die Möglichkeit vorhanden, daß diese zweifellos segensreich wirkenden und von vielen Gehilfen freudig begrüßten Kurse zu einer dauernden, jährlich wiederkehrenden Einrichtung der Öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt werden.

* Aus dem Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung.

— § 49 des Entwurfs einer neuen Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich lautet:

»Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckschrift, sowie die bei der technischen Herstellung der Druckschrift beschäftigten Personen dürfen die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines darin enthaltenen Artikels strafbaren Inhalts verweigern, sofern rechtlich und tatsächlich kein Hindernis besteht, wegen des Inhaltes des Artikels die Bestrafung eines Redakteurs der Druckschrift als Täter herbeizuführen.

»Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Inhalt des Artikels den Tatbestand eines Verbrechens begründet.«

* Ein neues Büchergeſt. (Vgl. Nr. 133 d. Bl.)

— In Nr. 133 d. Bl. vom 11. Juni 1908 haben wir ein eigenartiges zweckmäßiges Büchergeſt. besprochen, das von Herrn Gustav Schnizler, im Hause Heinrich Enderlen, K. Hofbuchhandlung in Stuttgart, erbaut und für das der Erfinder beim Kaiserlichen Patentamt in Berlin unter Nr. 339 635 Gebrauchsmusterschutz erworben hat. Wie uns Herr Schnizler mitteilt, hat er das alleinige Recht der Anfertigung und des Betriebes dieses Büchergeſt. jetzt an die Firma Max Muschner in Grünberg (Schlesien), die im Buchhandel als leistungsfähige Fabrik in Bücherregalen bekannt ist, übertragen. Dem vielfachen Verlangen nach Prospekten soll in Bälde entsprochen werden. Bei Bedarf wolle man sich mit der Firma Max Muschner in Grünberg in Verbindung setzen.

Das neue Geschäftshaus der Firma M. C. McClurg & Co. in Chicago.

— Ein wichtiges Ereignis im amerikanischen Geschäftsleben hat sich unlängst durch die Verlegung der Vorrats- und Geschäftsräume der großen Buch- und Galanteriewarenfirma McClurg & Co. in Chicago nach ihrem neuen Geschäftshaus in 457—477 East Ohio Street vollzogen. Dieses großartige Buchhändlerhaus hat nach Publishers' Weekly eine Stirnseite von 240 und eine Tiefe von 100 Fuß, was eine Gesamtfläche von 120 000 Quadratfuß ergibt. Die Einrichtung entspricht selbstverständlich allen Anforderungen, die man in Amerika an solche Geschäftshäuser zu stellen gewöhnt ist. Der erste Stock enthält auf der einen Seite die Räume für die Aufnahme der ankommenden, auf der andern solche zur Versendung der in den Handel gelangenden, bez. den Kunden zu übersendenden Bücher und Waren. Der zweite Stock enthält Bureaus und mehrere große Vorratsräume, während der dritte und vierte Stock weitere Bücherbestände sowie die Galanterieartikel aufnehmen. Eine Vorstellung von der außerordentlichen Ausdehnung und der Vollkommenheit der Einrichtungen dieses Hauses mag der Umstand geben, daß die Repositorien der Bücherräume aneinandergereiht etwa 15 engl. Meilen lang sind und daß in ihnen jederzeit der gesamte Büchervorrat der Firma im Umfang von etwa 3 Millionen Bänden in Bewegung gesetzt werden kann. Die Art und Weise, wie dieser Vorrat selbst nach dem neuen Hause verbracht wurde, war eine außerordentliche Leistung. Innerhalb einer Woche wurden die gesamten Bestände aus dem alten Hause in Wabash Avenue nach den neuen Räumen verbracht, sowie auch die Galanterie- und Luxus-Artikel, deren stetes Anwachsen ein Hauptgrund für die Verlegung des Geschäftes gewesen war. Die Verbringung der gesamten Bureau-Ausstattungen nach dem neuen Hause ging in der Zeit vom Sonnabend nachmittag bis Montag früh vor sich. Am Sonnabend nachmittag waren die neuen Räume von den Schreibern und Zimmermalern als fertig übergeben worden, und am Montag